

Bürgerbüro
Markt 2, 52349 Düren

Auskunft erteilt:
Team Bürgerbüro

Telefon: 02421 25-2000
E-Mail: buergerbuero@dueren.de

Mein Zeichen:
Düren,

Melderegisteranfrage

Sehr geehrte Auskunftssuchende, sehr geehrter Auskunftssuchender,

ich kann Ihr Auskunftsersuchen erst bearbeiten, wenn Sie die Verwaltungsgebühr entrichtet haben. Dies ist bei der Stadt Düren durch Überweisung möglich. Zahlen Sie bitte vorher den Gebührenbetrag unter Angabe des Kassenzzeichens 00005858 und des Verwendungszwecks „Melderegisterauskunft über (hier: Name, Vorname der gesuchten Person eintragen)“ auf das u.a. Konto der Stadt Düren ein und fügen Ihrem Antrag eine Kopie des von Ihrem Geldinstitut bestätigten Einzahlungsabschnitts als Zahlungsnachweis bei. Eine Zahlung nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.

Die Verwaltungsgebühren sind wie folgt festgelegt (je angefragte Person, auch bei Negativ-Auskunft):

	1. Einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz	11,00 €
	2. Erweiterte Melderegisterauskunft gemäß § 45 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (für ein solche Auskunft müssen Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen)	15,00 €
	3. Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (insbesondere Rückgriff auf archivierte Daten)	50,00 €
	4. Melderegisterauskunft, für die eine örtliche Ermittlung erforderlich ist	90,00 €

Bitte teilen Sie mir mit, welche Art der Melderegisterauskunft Sie wünschen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Gebühr auch dann erhoben wird, wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass die Person nicht ermittelt werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Team Bürgerbüro

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht unterschrieben.